Information über die Erhebung personenbezogener Daten mit Kenntnis oder unter Mitwirkung des Betroffenen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung Angaben zum Verantwortlichen Kontaktdaten der Schule Grundschule "Karl Marx" Name: Straße, Hausnummer: Forststraße 60 Postleitzahl: 08525 Ort: Plauen 03741/222962 Telefon: E-Mail-Adresse: gskarlmarx@web.de Internet-Adresse: www.grundschule-karl-marx.de Angaben zum für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten Name der Schule Landesamt für Schule und Bildung bzw. Standort des Landesamtes Standort Zwickau für Schule und Bildung, wenn dieses den Datenschutzbeauftragten stellt: z. Hd. Datenschutzbeauftragter Straße, Hausnummer: Makarenkostraße 2 Postleitzahl: 08066 Ort: Zwickau E-Mail-Adresse: Poststelle@sbaz.smk.sachsen.de Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden Schülerbezogene Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Erstellen von Zeugnissen und Bildungsempfehlungen Informationen der Eltern im Notfall Weitergabe an andere Bildungseinrichtungen Zusammenarbeit mit Behörden (Landratsamt, Schulverwaltung der Stadt Plauen, LAfSuB) Verarbeitung dient ausschließlich pädagogischen und organisatorischen Belangen zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages Rechtsgrundlage der Verarbeitung ☑ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung (Einwilligung) ☑ Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (rechtliche Verpflichtung der Schule, insb. Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages) Empfänger oder Kategorien von Empfängern¹ personenbezogener Daten Andere Bildungseinrichtungen (Kindergärten, weiterführende Schulen, Schulwechsel) Behörden (Landratsamt, Schulverwaltung der Stadt Plauen, LAfSuB) Klassenleiter, Fachlehrer Hort

Ist die Übermittlung personenbezogene Organisation beabsichtigt? ☐ ja	er Daten an Drittland oder an internationale ⊠ nein
5 ,	
Wenn ja, ist ein Angemessenheitsbeschlu	ss der EU-Kommission vorhanden?
□ ja	
Verweis auf geeignete Garantien, wenn oder 49 Absatz 1 Unterabsatz 2 Datensch	es sich um Datenübermittlung nach Artikel 46, 47 nutz-Grundverordnung handelt:

Stelle, bei der eine Kopie der Garantien zu erhalten ist:

Speicherdauer

Die Schülerkartei wird nach einer Aufbewahrungsfrist von 20 Jahren, Aufnahmeunterlagen, Klassenbücher und Notenbücher werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren und Befugnisse und Vollmachten sowie das Schülerübergabeverzeichnis werden nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren dem Archiv zur Übernahme angeboten. Wird die Archivwürdigkeit verneint, vernichtet bzw. löscht der Verantwortliche die Unterlagen. Personenbezogene Daten über Belobigungen oder Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen werden ohne Anbieten an das Archiv nach einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren von der Schule vernichtet bzw. gelöscht.

Betroffenenrechte

Betroffene haben folgende Rechte:

- a) das Recht auf Auskunft, ob von der Schule personenbezogene Daten verarbeitet werden (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung),
- b) das Recht, von der Schule unverzüglich die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung),
- c) das Recht, von der Schule u. U. die Löschung personenbezogener Daten zu verlangen, beispielsweise wenn diese nicht mehr notwendig sind (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung),
- d) das Recht, von der Schule u. U. die Einschränkung der Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung),
- e) das Recht, von der Schule u. U. die personenbezogenen Daten des Betroffenen, die dieser der Schule bereitgestellt hat, zu erhalten (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung),
- f) das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Betroffenen ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung) und
- g) das Recht, die Einwilligung zu widerrufen, wenn die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung beruht, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

Entsprechende Anträge sind an die Schule zu richten.

Beschwerden hinsichtlich der Datenverarbeitung können bei der Schule, dem für die Schule zuständigen Datenschutzbeauftragten und beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten eingereicht werden.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist ⊠ gesetzlich vorgeschrieben,

☐ vertraglich vorgeschrieben oder

☐ für einen V	ertragsabschluss	erforderlich.
---------------	------------------	---------------

Der Betroffene ist

- ⊠ nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, soweit die Datenerhebung auf einer Einwilligung beruht.

Die Nichtbereitstellung hat zur Folge:

Die Schule verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Anbahnung und Durchführung des Schulverhältnisses. Ohne diese Daten (mit Ausnahme solcher, für deren Verarbeitung eine Einwilligung erforderlich ist) ist bereits die Bearbeitung der Schulanmeldung nicht möglich.